

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
3000 Bern

Martina Hilker, Leiterin Kommunikation / Politik
Telefon direkt 044 388 53 50
m.hilker@jardinsuisse.ch

23. März 2022

Vernehmlassungsverfahren Revision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 17. Dezember 2021 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur «Revision des CO₂-Gesetzes» eröffnet. Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

JardinSuisse, der Unternehmerverband Gärtner Schweiz, bündelt die Interessen von mehr als 1'700 Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, der Baumschulen, der Gartencenter und der Produktions- und Verkaufsgärtnereien der Schweiz. Der Verband setzt sich für die Verbesserung des Marktzugangs für seine Mitglieder, für einen nachhaltigen und ökologischen Umgang mit der Umwelt und für einen hohen Standard in der Berufsbildung ein. Die Branche beschäftigt über 24'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zur Stellungnahme

Es gibt **zwei Artikel**, zu welchen wir Stellung nehmen:

Art. 31, Punkt 1, Abs. c

Artikel c könnte unter Umständen so interpretiert werden, dass Unternehmen bis 2040 fossilfrei sein müssen. Falls dies der Fall wäre (wovon wir nicht ausgehen), dann würden für die entsprechenden Massnahmen keine Fördergelder mehr entrichtet werden können. Da aber für eine fossilfreie Wärmeerzeugung generell sehr hohe Investitionen nötig sind, muss dieser Umbau unabhängig von der Wirtschaftlichkeit weiterhin bis 2040 durch Förderprogramme finanziell unterstützt werden. Das muss deshalb an dieser Stelle oder anderswo im Gesetzestext irgendwie klar formuliert werden.

Die Forderung könnte deshalb zum Beispiel lauten: «Die Umsetzung unwirtschaftlicher Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und die Realisierung von Projekte zur vollständigen Substitution fossiler Brennstoffe müssen weiterhin über Förderprogramme (z.B. CO₂-Kompensationsprojekte oder CO₂-Kompensationsprogramme) finanziell gefördert werden können. Die finanzielle Förderung darf nicht durch die Zielvorgabe «fossilfrei im Jahr 2040» ausgeschlossen werden».

Art. 31, Punkt 3, Abs. b

Nach 2030 kann ein Unternehmen immer auf Ende eines Kalenderjahres ihre Verminderungsverpflichtung beenden, wenn sie für ihre Tätigkeiten keine fossilen Brennstoffe mehr energetisch nutzen. Das bedeutet, dass man in der Verminderungsverpflichtung bleiben muss bis Ende 2040, auch wenn man den Spitzenlastkessel nur ein- oder zweimal pro Jahr einschaltet. Wir finden das einerseits unpraktisch und andererseits kann heute aufgrund der endlichen Ressourcen noch nicht gesagt werden, ob die verbleibende Spitzenlast in jedem Fall durch erneuerbare Energieträger (Bioöl, Biogas, sonstige) substituiert werden kann. Zudem widerspricht das der Energiestrategie von JardinSuisse, welche bis 2030 80% fossilfrei und bis 2040 zu 100% fossilfrei sein will.

Für diesen Absatz würden wir folgende Änderungsempfehlung machen:

«...auf Ende des Kalenderjahres, in dem sie für ihre Tätigkeiten **nahezu (oder weniger als 20% des Ausgangswertes)** keine fossilen Brennstoffe mehr energetisch nutzen».

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen. Für unsere Branche ist es essenziell, dass sie besonders im Bereich bei der Anwendung von erneuerbaren Energieträgern staatliche Unterstützung erfährt.

Freundliche Grüsse



Olivier Mark
Präsident



Carlo Vercelli
Geschäftsführer